



Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Staatsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) zum Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS)

P191245

1. Der Regierungsrat bewilligt für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle durch die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft für die Abklärung von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe zusätzliche Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 162'000 (Fr. 81'000 pro Jahr) für die Jahre 2020 bis 2023.
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte ergänzende Leistungsvereinbarung mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle für die Jahre 2020 bis 2023.

Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben je die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) mit Sitz in Binningen seit 2017 damit beauftragt, eine gemeinsame, fachlich und organisatorisch unabhängige Abklärungsstelle einzurichten und zu betreiben. Die Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs von Personen mit Behinderung und der entsprechenden Leistungsansprüche steht dabei im Mittelpunkt, unabhängig vom im Einzelfall zuständigen Kostenträger. Die Übernahme des etablierten Abklärungssystems der Behindertenhilfe durch die Sozialhilfestellen Basel-Stadt und Riehen für den ambulanten Leistungsbezug ihrer Klientinnen und Klienten ist im Zug des Gleichbehandlungsgrundsatzes geboten und erfordert eine Aufstockung des vom Regierungsrat Anfang 2020 bewilligten Kostendaches.

